MARKT WEISENDORF

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

Sitzungsdatum:	Dienstag, 25.05.2021
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	19:30 Uhr
Ort:	in der Mehrzweckhalle, Reuther Weg 6, 91085 Weisendorf

In der Tagesordnung wird der TOP 5.1 Machbarkeitsstudie für eine Kindertageseinrichtung in Modulbauweise (Interimslösung); Vorstellung zurückgestellt. Der TOP 5.2 Machbarkeitsstudie für eine Kindertageseinrichtung in Modulbauweise (Interimslösung); Genehmigung des Entwurfes und Entscheidung zum weiteren Vorgehen wird als TOP 3 der nichtöffentlichen Sitzung behandelt.
Dies erfolgt, da die Machbarkeitsstudie bis zur Sitzung nicht vorlag.

Die Tagesordnung wird entsprechend geändert. Hiermit besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 21 Nein: 0
Anwesend: 21

Die Tagesordnung gilt somit als genehmigt.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift
2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung getroffenen Beschlüsse
3. Kommunale Mitfinanzierung bei der Elternbeitragserstattung in Kindertageseinrichtungen nach der Richtlinie zur Gewährung eines Ersatzes von Elternbeiträgen in der Kindertagesbetreuung aufgrund der Corona-Pandemie 2021 (Beitragsersatz 2021)
4. Kommunale Mitfinanzierung bei der Elternbeitragserstattung im Bereich der Mittagsbetreuung nach der Richtlinie zur Gewährung eines Ersatzes von Elternbeiträgen in der Kindertagesbetreuung aufgrund der Corona-Pandemie 2021 (Beitragsersatz 2021)
5. Machbarkeitsstudie für eine Kindertageseinrichtung in Modulbauweise (Interimslösung)

5.1 Machbarkeitsstudie für eine Kindertageseinrichtung in Modulbauweise (Interimslösung); Vorstellung

6. Haushaltsmittel für eine Kindertageseinrichtung in Modulbauweise (Interimslösung)
7. Bedarfsfeststellung und -anerkennung für Betreuungsplätze Kindertageseinrichtung; Interimslösung Modulbauweise - Grundsatzentscheidung
8. Abwasseranlage Markt Weisendorf; Änderung der Zweckvereinbarung zum Anschluss der OT Oberlindach und OT Schmiedelberg an die öffentliche Abwasseranlage der Stadt Erlangen

Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern

Erster Bürgermeister Karl-Heinz Hertlein eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift

Mit der Einladung wurde die Sitzungsniederschrift versandt.

Die Sitzungsniederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates am 10.05.2021 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 21 Nein: 0 Anwesend: 21

Das Protokoll der nichtöffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates vom 10.05.2021 wird zur Kenntnis während der Sitzung in Umlauf gegeben und gilt als genehmigt, wenn keine Einwände erhoben werden.

2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung getroffenen Beschlüsse

Sachverhalt

Folgende Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates Weisendorf vom 10.05.2021 werden bekanntgegeben:

TOP 2.1

Grundstücksangelegenheiten; Verkauf des Bauplatzes Fl.Nr. 227/350, Gemarkung Weisendorf, Heidweihergraben 24

Beschluss

Der Bauplatz wurde verkauft.

TOP 3 Jahres-LV 2021 Kanal- und Wasserleitung; Auftragsvergabe

Beschluss

Entsprechend des Vergabevorschlages des Büros Team Schwarzott Ingenieurgesellschaft mbH, Cadolzburg vom 22.04.2021 (Eingang: 27.04.2021) wird der Auftrag für die Maßnahme Jahres-LV 2021 Kanal- und Wasserleitungsbau vorbehaltlich der rechtlichen Würdigung an die Firma Johann Potsch GmbH & Co. KG, Schlossgasse 6, 91593 Burgbernheim zum Bruttoangebotspreis in Höhe von 346.644,19 € vergeben.

TOP 4 Jahres-LV 2021 Straßenbau; Auftragsvergabe

Beschluss

Entsprechend des Vergabevorschlages des Büros Team Schwarzott Ingenieurgesellschaft mbH, Cadolzburg vom 22.04.2021 (Eingang: 27.04.2021) wird der Auftrag für die Maßnahme Jahres-LV 2021 Straßenbauarbeiten vorbehaltlich der rechtlichen Würdigung an die Firma RÖDL Tiefbau GmbH, Wetzendorfer Straße 220, 90427 Nürnberg zum Bruttoangebotspreis in Höhe von 124.504,27 € vergeben.

TOP 7 Kindertageseinrichtung Interimslösung; Auftragsvergabe Machbarkeitsstudie (Architektenleistung)

Beschluss

Der Marktgemeinderat Weisendorf beauftragt das Büro M. Bettmann Architekt BDA, Rückersdorf mit einer Machbarkeitsstudie für eine Interimslösung einer Kindertageseinrichtung auf Modulbauweise gemäß dem Honorarangebot vom 05.05.2021 (Eingang: 06.05.2021) zum Bruttoangebotshonorar in Höhe von 10.430,20 €. Die Nebenkosten betragen 5 % und die gesetzliche Mehrwertsteuer derzeit 19 %.

TOP 8 **Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan "südlich der Erlanger Straße"; Abschluss eines Städtebaulicher Vertrages**

Beschluss

Der Marktgemeinderat Weisendorf stimmt dem Abschluss eines städtebaulichen Vertrages (Entwurf vom 10.05.2021) zu. Der erste Bürgermeister bzw. dessen Stellvertretung wird ermächtigt, den Städtebaulichen Vertrag für den Bebauungsplan „südlich der Erlanger Straße“ abzuschließen.

Sämtliche Kosten die ggf. mit Beurkundungen und deren Vollzug sowie ggf. Nebenkosten entstehen trägt der Grundstückseigentümer.

Zur Kenntnis genommen

3. Kommunale Mitfinanzierung bei der Elternbeitragserstattung in Kindertageseinrichtungen nach der Richtlinie zur Gewährung eines Ersatzes von Elternbeiträgen in der Kindertagesbetreuung aufgrund der Corona-Pandemie 2021 (Beitragsersatz 2021)

Sachverhalt

Das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales hat die Richtlinie zur Gewährung eines Ersatzes von Elternbeiträgen in der Kindertagesbetreuung aufgrund der Corona-Pandemie 2021 (Beitragsersatz 2021) erlassen.

Demnach erfolgt eine Beitragserstattung dann, wenn die Elternbeiträge im jeweiligen Monat für alle Kinder, die in diesem Monat an nicht mehr als fünf Tagen Betreuungsleistungen in Anspruch genommen haben, nicht erhoben oder grundsätzlich bis zum 30. September 2021 vollständig zurückerstattet wurden bzw. werden.

Die Richtlinie sieht vor, dass die kommunale Mitfinanzierung keine formelle Fördervoraussetzung für den Erhalt des staatlichen Beitragsersatzes ist. Die Entscheidung über die Mitfinanzierung trifft die jeweilige Gemeinde vor Ort. Nachdem der Erhalt des staatlichen Förderanteiles aber daran geknüpft ist, den Eltern ihre Beiträge für die jeweilige Kindertageseinrichtung in voller Höhe zu erstatten, wird es diese Erstattung nur geben wenn entweder der Markt Weisendorf den kommunalen Finanzierungsanteil aufbringt oder die Träger bereit sind, falls der Markt Weisendorf dies nicht tut, diese 30 % selbst aus eigenen Mitteln zu tragen.

Anbei eine Tabelle mit der Anzahl an Kindern, für die ein derartiger Beitragsersatz in den Monaten Januar bis März 2021 in Frage kommen würde. Es handelt sich um Kinder, deren Aufenthalts-gemeinde der Markt Weisendorf ist.

	Januar - Kinder	**Januar - Betrag**	**Februar - Kinder**	**Februar**
Krippenkinder - Betrag: 60,00 EUR	40	2.400,00 €	33	1.98
Kindergartenkinder - Betrag: 15,00 EUR	128	1.920,00 €	97	1.45
Hortkinder - Betrag: 30,00 EUR	92	2.760,00 €	89	2.67
		7.080,00 €		**6.1**
	SUMME:	***14.355,00 €***		

Beschluss

Der Markt Weisendorf gewährt den Trägern von Kindertageseinrichtungen, die von Kindern mit Aufenthaltsort Weisendorf besucht werden, für diese Kinder, den freiwilligen kommunalen Mitfinanzierungsanteil in Höhe von 30 % nach der Richtlinie zur Gewährung eines Ersatzes von Elternbeiträgen in der Kindertagesbetreuung aufgrund der Corona-Pandemie 2021 (Beitragsersatz 2021) vom 29.03.2021. Dieser beträgt bei Krippenkindern 60,00 EUR, bei Kindergartenkindern 15,00 EUR und bei Hortkindern 30,00 EUR je Monat.

Voraussetzung für die Auszahlung ist, dass der Freistaat Bayern den staatlichen Förderanteil für die jeweilige Einrichtung bewilligt. Die Voraussetzungen für den Erhalt des staatlichen Anteils müssen auch für die kommunale Mitfinanzierung vorliegen.

Sofern der Freistaat Bayern den Ersatz der Elternbeiträge auf weitere Monate ausweitet und der jeweilige Träger die Elternbeiträge für den Erhalt der Förderung vollständig erstatten muss, ohne dass die staatliche Förderung die Elternbeiträge vollständig erstattet, wird eine kommunale Mitfinanzierung in Höhe des nicht vom Freistaat getragenen offenen Anteils an den Elternbeiträgen beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 21 Nein: 0 Anwesend: 21

4. Kommunale Mitfinanzierung bei der Elternbeitragserstattung im Bereich der Mittagsbetreuung nach der Richtlinie zur Gewährung eines Ersatzes von Elternbeiträgen in der Kindertagesbetreuung aufgrund der Corona-Pandemie 2021 (Beitragsersatz 2021)

Sachverhalt

Das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales hat die Richtlinie zur Gewährung eines Ersatzes von Elternbeiträgen in der Kindertagesbetreuung aufgrund der Corona-Pandemie 2021 (Beitragsersatz 2021) erlassen.

Demnach erfolgt eine Beitragserstattung dann, wenn die Elternbeiträge im jeweiligen Monat für alle Kinder, die in diesem Monat an nicht mehr als fünf Tagen Betreuungsleistungen in Anspruch genommen haben, nicht erhoben oder grundsätzlich bis zum 30. September 2021 vollständig zurückerstattet wurden bzw. werden.

Die Richtlinie sieht vor, dass die kommunale Mitfinanzierung keine formelle Fördervoraussetzung für den Erhalt des staatlichen Beitragsersatzes ist. Die Entscheidung über die Mitfinanzierung trifft die jeweilige Gemeinde vor Ort. Nachdem der Erhalt des staatlichen Förderanteiles aber daran geknüpft ist, den Eltern ihre Beiträge für die Mittagsbetreuung in voller Höhe zu erstatten, wird es diese Erstattung nur geben wenn entweder der Markt Weisendorf den kommunalen Finanzierungsanteil aufbringt oder die Träger bereit sind, falls der Markt Weisendorf dies nicht tut, diese 30 % selbst aus eigenen Mitteln zu tragen.

Für die Mittagsbetreuung beim Markt Weisendorf wird ein Beitrag in Höhe von 45,00 € pro Kind und Monat vom Träger erhoben.

Der freiwillige kommunale Mitfinanzierungsanteil in Höhe von 30 % beträgt somit 13,50 €. Anbei eine Tabelle mit der Anzahl an Kindern in der Mittagsbetreuung, für die ein derartiger Beitragsersatz in den Monaten Januar bis März 2021 in Frage kommen würde.

	Januar - Kinder	**Januar - Betrag**	**Febru - Kind**
Kinder Mittagsbetreuung - Betrag: 13,50 EUR	52	702,00 €	52

SUMME: ***1.863,00 €***

Beschluss

Der Markt Weisendorf gewährt dem Träger

der Mittagsbetreuung (Förderverein für offene Jugendarbeit Weisendorf e. V.), die von Kindern mit Aufenthaltsort Weisendorf besucht werden,
für diese Kinder, den freiwilligen kommunalen Mitfinanzierungsanteil in Höhe von 30 % nach der Richtlinie zur Gewährung eines Ersatzes von Elternbeiträgen in der Kindertagesbetreuung aufgrund der Corona-Pandemie 2021 (Beitragsersatz 2021) vom 29.03.2021.

Dieser beträgt bei der regulären Mittagsbetreuung (bis 14:00 Uhr) max. 20,00 EUR und bei der verlängerten Mittagsbetreuung (bis 15:30 Uhr/16:00 Uhr) max. 33,00 EUR je Monat.

Voraussetzung für die Auszahlung ist, dass der Freistaat Bayern den staatlichen Förderanteil für die jeweilige Einrichtung bewilligt. Die Voraussetzungen für den Erhalt des staatlichen Anteils müssen auch für die kommunale Mitfinanzierung vorliegen.

Sofern der Freistaat Bayern den Ersatz der Elternbeiträge auf weitere Monate ausweitet und der Träger der Mittagsbetreuung die Elternbeiträge für den Erhalt der Förderung vollständig erstatten muss, ohne dass die staatliche Förderung die Elternbeiträge vollständig erstattet, wird eine kommunale Mitfinanzierung in Höhe des nicht vom Freistaat getragen offenen Anteils an den Elternbeiträgen beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 21 Nein: 0 Anwesend: 21

5. Machbarkeitsstudie für eine Kindertageseinrichtung in Modulbauweise (Interimslösung)

5.1 Machbarkeitsstudie für eine Kindertageseinrichtung in Modulbauweise (Interimslösung); Vorstellung

Sachverhalt

Für das Betreuungsjahr 2021/2022 gingen für die verschiedenen Betreuungsbereiche (Krippe, Kindergarten, altersgemischte Gruppen und Schulkindbetreuung) mehr Voranmeldungen ein, als freie Plätze in den bestehenden Einrichtungen zur Verfügung stehen.

Der zuständige Sachbearbeiter der Verwaltung wurde hierüber informiert und nahm Kontakt mit dem Ersten Bürgermeister auf. Der Erste Bürgermeister Herr Hertlein führte Gespräche mit den einzelnen Trägern der örtlichen Kindertageseinrichtungen.

Ein kurzfristiger Anbau oder weitere Containerlösungen, bei den bestehenden Einrichtungen ist nicht möglich. Als Interimslösung könnte das Grundstück neben dem Rathaus kurzfristig zur Verfügung gestellt werden. Die Betriebsträgerschaft soll von einem freien Träger übernommen werden. Eine gemeindliche Trägerschaft der Einrichtung ist nicht vorgesehen.

Für die Zukunft ist der weitere Ausbau der Kinderbetreuungsangebote in Weisendorf vorgesehen. Die Gemeinde führt hierzu bereits Verhandlungsgespräche und ein Neubau einer weiteren Einrichtung ist angedacht.

Der Marktgemeinderat Weisendorf hat das Büro PLANWERK STADTENTWICKLUNG Dr. Preising, Schramm & Sperr Stadtplaner PartG mbB, Nürnberg mit der Ermittlung des aktuellen Bedarfs beauftragt. Das Büro ist tätig. Für die Situation 2021/2022 wird bis zum Vorliegen der Ergebnisse des Büros auf die Wartelisten der Einrichtungen zurückgegriffen.

Nach den bisher vorliegenden Listen wird von einem Bedarf von zwei Krippengruppen und bis zu zwei Kindergartengruppen ausgegangen.

Mit den örtlichen Trägern hat Herr Bürgermeister Hertlein bereits Gespräche geführt, alle drei Träger bekundeten ihr Interesse an einer Betriebsträgerschaft. Die Interimslösung selbst sollte nach diesen Gesprächen, der Markt Weisendorf bereitstellen.

Das Landratsamt Erlangen-Höchstadt als Aufsichtsbehörde wurde informiert.

Der Marktgemeinderat Weisendorf beauftragte das Büro M. Bettmann Architekt BDA, Rückersdorf mit einer Machbarkeitsstudie für eine Interimslösung einer Kindertageseinrichtung auf Modulbauweise (vgl. TOP 7 der nichtöffentlichen Sitzung am 10.05.2021).

Herr Bettmann erhielt entsprechend des Beschlusses vom 10.05.2021, am 11.05.2021 den Auftrag und begann mit der Machbarkeitsstudie.

Der Tagesordnungspunkt wird zurückgestellt. Die Machbarkeitsstudie liegt nicht vor.

Zur Kenntnis genommen

6. Haushaltsmittel für eine Kindertageseinrichtung in Modulbauweise (Interimslösung)

Sachverhalt

Für die Interimslösung der Kindertageseinrichtung in Modulbauweise ist lt. der Finanzverwaltung eine Finanzierung mit den Mittel aus Haushalt 2021 möglich.

Im Haushaltsplan 2021 ist bei der Haushaltsstelle 1.4640.9404 ein Betrag von 650.000 € für die Neuerrichtung von Kindertageseinrichtungen eingeplant. Vorgesehen war dieser Betrag für einen Waldkindergarten und dem Baubeginn einer 4gruppigen Einrichtung. Aufgrund der Erforderlichkeit der Interimslösung (Containeranlage) werden diese Mittel hierfür verwendet. Die vorgesehenen Einrichtungen sollen in den Haushaltsplan 2022 berücksichtigt werden.

Eine Förderung der Containeranlage als Mietlösung ist unter Umständen durch die Regierung von Mittelfranken -Förderstelle- möglich. Mit einer evtl. Mietkostenförderung nach Nr. 9.3 FAZR werden entweder Bauinvestitionen zur Abdeckung eines nur vorübergehenden Bedarfs entbehrlich oder bei einem langfristigen Bedarf der Zeitraum bis zur Fertigstellung der Kindertageseinrichtung überbrückt (i.d.R. max. 5 Jahre).

Eine Förderung der Containeranlage bei Kauf der Container ist grundsätzlich auch möglich, jedoch wäre ein späterer Neubau dann nicht mehr förderfähig, da dies eine unzulässige Doppelförderung darstellen würde.

Wenn eine Förderung in Anspruch genommen werden soll, ist darauf zu achten, dass mit der Maßnahme nicht vorzeitig begonnen wird (z.B. Auftragsvergabe oder Abschluss Mietvertrag).

Beschluss

Der Marktgemeinderat Weisendorf nimmt hiervon Kenntnis.

Die Verwaltung wird beauftragt die Mittel der Haushaltstelle 1.4640.9404 in Höhe von 650.000 € aufgrund der Erforderlichkeit der Containeranlage (Interimslösung der Kindertageseinrichtung) hierfür zu verwenden. Die vorgesehenen Einrichtungen sollen in der Haushaltsplanung 2022 berücksichtigt werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 21 Nein: 0 Anwesend: 21

7. Bedarfsfeststellung und -anerkennung für Betreuungsplätze Kindertageseinrichtung; Interimslösung Modulbauweise - Grundsatzentscheidung

Sachverhalt

Die Gemeinde ist für die Bedarfsplanung und Bedarfsfeststellung zuständig (Art. 7 Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz – BayKiBiG). Die Gemeinde hat in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit zu gewährleisten, dass die nach der Bedarfsfeststellung (Art. 7 BayKiBIG) notwendigen Plätze in Kindertageseinrichtungen und in der Tagespflege zur Verfügung stehen (Art. 5 Abs. 1 BayKiBiG).

Seit 01.01.2013 haben Kinder ab dem 1. Lebensjahr (1. Geburtstag) bis zum Schuleintritt einen Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung in einer Kindertageseinrichtung oder Tagespflege.

Eltern müssen mind. drei Monate vor der geplanten Inanspruchnahme die Gemeinde oder den Träger der öffentlichen Jugendpflege in Kenntnissetzen.

Das Büro PLANWERK STADTENTWICKLUNG Dr. Preising, Schramm & Sperr Stadtplaner PartG mbB, Nürnberg hat bereits für den Markt Weisendorf in der Vergangenheit eine Bedarfsprognose vorgenommen. Die Gemeinden sind nach Art. 7 Satz 4 BayKiBiG verpflichtet die Bedarfsermittlung/-prognose regelmäßig zu aktualisieren. Man geht lt. herrschender Meinung von einem Zeitraum von bis zu 3 Jahren aus, dies ist in Abhängigkeit von jeweiligen demografischen Entwicklungen und Veränderungen vor Ort zu sehen. Das Ergebnis der aktuell in Auftrag gegebenen Bedarfsermittlung/-prognose steht noch aus.

Für das Betreuungsjahr 2021/2022 liegen mehr Anmeldungen vor, als freie Plätze in den bestehenden Einrichtungen zur Verfügung stehen. Die Hauptverwaltung hat eine Aufstellung des ungedeckten Bedarfes erstellt. Die Aufstellung wurde auf Basis der Wartelisten der einzelnen Einrichtungen erstellt. Diese wurde dem Marktgemeinderat zusammen mit der Ladung übermittelt.

Lt. Kommentar zum BayKiBiG Bauer/Hundmeyer/Groner/Mehler/Obermaier-van Deun wird die in Art. 7 Abs. 1 BayKiBiG geregelte Anerkennung des örtlichen Bedarfs als Prognoseentscheidung angesehen. Elternbefragungen **und/oder Wartelisten in Einrichtungen** können hierzu herangezogen werden.

Nach den bisher vorliegenden Listen wird von einem Bedarf von zwei Krippengruppen (24 Plätzen) und zwei Kindergartengruppen (bis zu 50 Plätzen) ausgegangen.

Der Bedarf an Schulkindbetreuung ist in einem weiteren Schritt zu betrachten. Hierfür sind weitere Entscheidungen und Lösungsansätze erforderlich.

Da eine Entscheidung über die Trägerschaft der Kindertageseinrichtung (Interimslösung) noch aussteht wird vorerst nur eine Grundsatzentscheidung über die Bedarfsfeststellung und Bedarfsanerkennung der Betreuungsplätze getroffen werden.

Beschluss I:

Der Marktgemeinderat Weisendorf erkennt für die Einrichtung der Kindertageseinrichtung in Modulbauweise (Interimslösung) 24 Plätze für Krippenkinder (Alter 1 Jahr bis 3 Jahre) und 50 Plätze für Kindergartenkinder (2,6 Jahre bis zur Einschulung) gemäß Art. 7 BayKiBiG als bedarfsnotwendig an.

Die Bereitstellung der Plätze hat nach Möglichkeit ab September 2021 zu erfolgen. Die Bedarfsfeststellung wird für eine Dauer von bis zu max. 5 Jahren für eine Interimslösung befristet.

Die Verwaltung wird beauftragt, das Projekt weiter voranzutreiben und den Marktgemeinderat regelmäßig über den weiteren Planungsstand zu informieren.

Mit den interessierten freigemeinnützigen Trägern, die bereits ihr Interesse bekundet haben sind weitere Verhandlungen zu führen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 21 Nein: 0
Anwesend: 21

Beschluss II:

Nach Vorlage des Ergebnisses der Bedarfsermittlung/Bedarfsprognose durch das Büro PLANWERK STADTENTWICKLUNG Dr. Preising, Schramm & Sperr Stadtplaner PartG mbB, Nürnberg werden bei Bedarf Ausbaustufen der Kinderbetreuungsangebote incl. Schulkinderbetreuung im Rahmen der Bedarfsanerkennung (Art. 7 BayKiBiG) beschlossen.

Eine Entscheidung über den Neubau einer Kindertageseinrichtung ggf. Nachfolgelösung der Interimslösung wird nach Vorlage des Ergebnisses der Bedarfsermittlung/Bedarfsprognose des Büros getroffen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 21 Nein: 0 Anwesend: 21

8. Abwasseranlage Markt Weisendorf; Änderung der Zweckvereinbarung zum Anschluss der OT Oberlindach und OT Schmiedelberg an die öffentliche Abwasseranlage der Stadt Erlangen

Sachverhalt

Für die Überleitung der Abwässer der Ortsteile Oberlindach und Schmiedelberg wurde eine Zweckvereinbarung mit der Stadt Erlangen geschlossen. Der Marktgemeinderat hat dem Abschluss mit Beschluss vom 13.11.2017 (TOP 3 der öffentlichen Sitzung) zugestimmt.

Inzwischen wurde die Maßnahme im Ortsteil Oberlindach realisiert. Die Arbeiten im Ortsteil Schmiedelberg werden 2021 begonnen.

Der Abschluss einer Änderungsvereinbarung ist nötig. Der Entwurf der Änderung zur Zweckvereinbarung zum Anschluss der Ortsteile Oberlindach und Schmiedelberg an die öffentlichen Abwasseranlage der Stadt Erlangen (Stand 07.05.2021/10.05.2021) liegt als Anlage bei.

Beschluss

Der Marktgemeinderat Weisendorf stimmt der Änderung der Zweckvereinbarung zum Anschluss der Ortsteile Oberlindach und Schmiedelberg an die öffentliche Abwasseranlage der Stadt Erlangen (Stand 07.05.2021/10.05.2021) in der vorliegenden Form vollinhaltlich zu.

Der erste Bürgermeister bzw. seine Stellvertretung werden zum Abschluss der Änderung der Zweckvereinbarung ermächtigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 21 Nein: 0 Anwesend: 21

Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern

Die im Anschluss an die öffentliche Sitzung von Bürgerinnen und Bürgern gestellten Anfragen an den ersten Bürgermeister und an die Gemeinderatsmitglieder werden beantwortet.

Ende der öffentlichen Sitzung: 19:30 Uhr

Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern

Die im Anschluss an die öffentliche Sitzung von Bürgerinnen und Bürgern gestellten Anfragen an den ersten Bürgermeister und an die Gemeinderatsmitglieder werden beantwortet.

Karl-Heinz Hertlein Erster Bürgermeister	Eva Fröhlich Schriftführung